



Rathaus, Marktplatz 9
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 85 62
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch
www.regierungsrat.bs.ch

Eidgenössisches Justiz- und
Polizeidepartement EJPD

ehra@bj.admin.ch

Basel, 24. September 2024

Regierungsratsbeschluss vom 24. September 2024

Änderung des Obligationenrechts (Transparenz über Nachhaltigkeitsaspekte); Stellungnahme des Kantons Basel-Stadt

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Mit Schreiben vom 26. Juni 2024 haben Sie den Kanton Basel-Stadt eingeladen, zur Änderung des Obligationenrechts Stellung zu nehmen. Wir danken für die Möglichkeit einer Stellungnahme.

Der Regierungsrat befürwortet nach einer Abwägung der Regulierungskosten und des Nutzens die Anpassung des Bundesgesetzes zur Änderung des Obligationenrechts (Transparenz in Nachhaltigkeitsaspekten). Mit dieser Änderung soll sich die Schweiz stärker dem geltenden EU-Recht (sog. Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD) annähern. Dafür ist vorgesehen, die Kriterien für Unternehmen, die der Berichterstattungspflicht unterliegen, zu überarbeiten und eine externe Überprüfung der Nachhaltigkeitsberichte einzuführen. Der Regierungsrat legt grossen Wert auf die Einhaltung von Menschenrechten und den Schutz der Umwelt. Er erkennt aber die anfallenden Regulierungskosten insbesondere für KMU an. Deshalb fordert er, dass die Schwellenwerte für ausgenommene Kleinunternehmen erhöht werden. Das Vorhaben stärkt damit trotzdem sowohl die gesellschaftliche Verantwortung der Unternehmen als auch eine nachhaltige und zukunftsorientierte Wirtschaft in der Schweiz.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme. Für Rückfragen steht Ihnen gerne das Amt für Wirtschaft und Arbeit, Samuel Hess, Leiter Wirtschaft (samuel.hess@bs.ch; Tel. 061 267 85 38) zur Verfügung.

Freundliche Grüsse
Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Dr. Conradin Cramer
Regierungsratspräsident

Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin